



Frühjahr 2020

// Ihre kvw-Betriebsrente – die häufigsten Fragen

Mit Ihrer kvw-Zusatzversorgung haben Sie im Alter eine weitere finanzielle Absicherung, die Ihr Arbeitgeber für Sie leistet. Sie bauen damit Ihre Altersversorgung auf mindestens zwei Säulen auf: zum einen die erste Säule mit der gesetzlichen Rente und zum anderen die zweite Säule mit Ihrer kvw-Zusatzversorgung als Betriebsrente. Für eine mögliche dritte Säule sorgen Sie auf Wunsch selbst privat. Zur kvw-Betriebsrente entstehen oft Fragen. Die Top 5 möchten wir Ihnen an dieser Stelle gerne beantworten. Bei weiteren Fragen melden Sie sich gern bei uns!



// Entlastung für viele Betriebsrentner – geringere Krankenversicherungsbeiträge in der Rentenphase

Mit dem Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung vom 12.12.2019 werden Betriebsrentnerinnen und -rentner rückwirkend ab dem 01.01.2020 entlastet.

Seit 2004 fiel auf Betriebsrenten der volle Beitragssatz zur Krankenversicherung (Arbeitnehmer- plus Arbeitgeberanteil – beide von den Rentnerinnen und Rentnern zu tragen) an. Aktuell beträgt der allgemeine Beitragssatz 14,6 Prozent. Dazu kommt der jeweilige Zusatzbeitrag der Krankenkasse, im Durchschnitt 1,1 Prozent. Betroffen sind hiervon die kvw-Betriebsrente sowie die kvw-PlusPunktRente.

Bisher galt für Pflichtversicherte eine **Freigrenze**, die 2020 bei 159,25 Euro liegt (2019: 155,75 Euro). Bei beitragspflichtigen Betriebsrenten unterhalb dieser **Freigrenze** entfiel die Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung. Lag sie darüber, wurde die komplette Betriebsrente beitragspflichtig.

Änderungen ab 01.01.2020:

Neben der bisherigen **Freigrenze** wurde ein zusätzlicher **Freibetrag** von 159,25 Euro (für 2020) eingeführt. Betriebsrenten unter 159,25 Euro bleiben auch weiterhin befreit von der Kranken- **und** Pflegeversicherung.

Ein Beispiel:

Monika Musterfrau bezieht eine Betriebsrente von 345 Euro. Ihr Beitragssatz zur Krankenversicherung inklusive Zusatzbeitrag beträgt 15,7 Prozent, der Beitragssatz zur Pflegeversicherung 3,05 Prozent (mit Kind).

Bisherige Regelung:

| | | |
|--|---|-------------------|
| Krankenversicherungsbeitrag für 345 Euro | → | 54,17 Euro |
| Pflegeversicherungsbeitrag für 345 Euro | → | 10,52 Euro |
| insgesamt | → | 64,69 Euro |

Neue Regelung ab 2020:

| | | |
|---|---|-------------------|
| Krankenversicherungsbeitrag für 185,75 Euro (345–159,25 Euro) | → | 29,16 Euro |
| Pflegeversicherungsbeitrag für 345 Euro | → | 10,52 Euro |
| insgesamt | → | 39,68 Euro |

Monika Musterfrau spart nach der neuen Regelung also 25,01 Euro.

Überschreitet die Betriebsrente den Freibetrag von **aktuell** 159,25 Euro, sind nur noch Beiträge zur Krankenversicherung für den Betrag fällig, der den Freibetrag übersteigt. Pflegeversicherungsbeiträge fallen dann allerdings auf die gesamte Betriebsrente an.

Beim Bezug mehrerer beitragspflichtiger Betriebsrenten gilt die Freigrenze beziehungsweise der Freibetrag nicht je Betriebsrente, sondern für alle Betriebsrenten insgesamt.

Die kvw als ausführende Zahlstelle werden die neue Regelung bei der Auszahlung der Betriebsrenten so schnell wie möglich berücksichtigen. Dieses ist allerdings erst möglich, wenn die Krankenkassen und danach die kvw die technischen Prozesse angepasst haben, voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte. Zu viel geleistete Beiträge werden dann umgehend erstattet.



Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern!

Servicezeiten Versicherung

| | | | |
|-------|-----------------|---------|-----------------|
| Mo–Do | 08.30–12.30 Uhr | Telefon | (0251) 591-5566 |
| | 14.00–17.00 Uhr | Fax | (0251) 591-5915 |
| Fr | 08.30–14.00 Uhr | | |

versicherung@kvw-muenster.de

<https://www.kvw-muenster.de>